Stadt TETTNANG

Ortschaftsrat Kau
- öffentlich am 02.11.2020
Ortschaftsrat Tannau
- öffentlich am 02.11.2020
Ortschaftsrat Langnau
- öffentlich am 03.11.2020
Verwaltungsausschuss
- öffentlich am 05.11.2020
Gemeinderat
- öffentlich am 18.11.2020

Sitzungsvorlage 158/2020

Hauptverwaltung
Weber, Katrin

Richtlinie zur Verwendung des Stadtwappens der Stadt Tettnang sowie der Wappen der Ortschaften Kau, Langnau und Tannau

Beschlussvorschlag

Die Richtlinie für die Verwendung der Tettnanger Wappen wird in vorgelegter Form beschlossen.

Anlagen:
Anlage 01 - Wappenrichtlinie TT

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	☐ Ja	☒ Nein

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	- EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	- EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	- EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	 - EUR - EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	- EUR
Tatsächliche Einnahmen:	- EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	- EUR

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

☐ Ja ☐ Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

☐ VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR)
☐ GR (über 50.000 EUR)

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

   Laut § 6 GemO haben Kommunen das Recht, ein Wappen und Flaggen zu führen. Hierbei handelt es sich um Hoheitszeichen, welche grundsätzlich nur von den Organen der Kommune geführt werden dürfen. Die Kommune ist jedoch dazu berechtigt, in eigenem Ermessen Ausnahmen zu genehmigen. Andere Kommunen haben hierfür bereits Richtlinien entworfen. An diesen hat sich die Verwaltung für die Erstellung einer Richtlinie für Tettnang orientiert (siehe Anlage 1).

2. Was ist bisher passiert?

   2019 hat der TSV Tettnang angefragt, ob er Teile des Tettnanger Stadtwappens für ein Jubiläumslogo verwenden dürfe. Dies wurde abgelehnt, jedoch wurde die Verwendung des kompletten Stadtwappens für die Jubiläumsschrift genehmigt.

   In diesem Zusammenhang wurde die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt, eine Richtlinie für Tettnang zu erarbeiten. Den Vorschlag der Verwaltung finden Sie in der Anlage 1.